Schutzkonzept

der Katholischen Kindertagesstätte St. Ulrich und Afra

Stand Juli 2025



Gemeinsam dem Leben begegnen.

Inhaltsverzeichnis

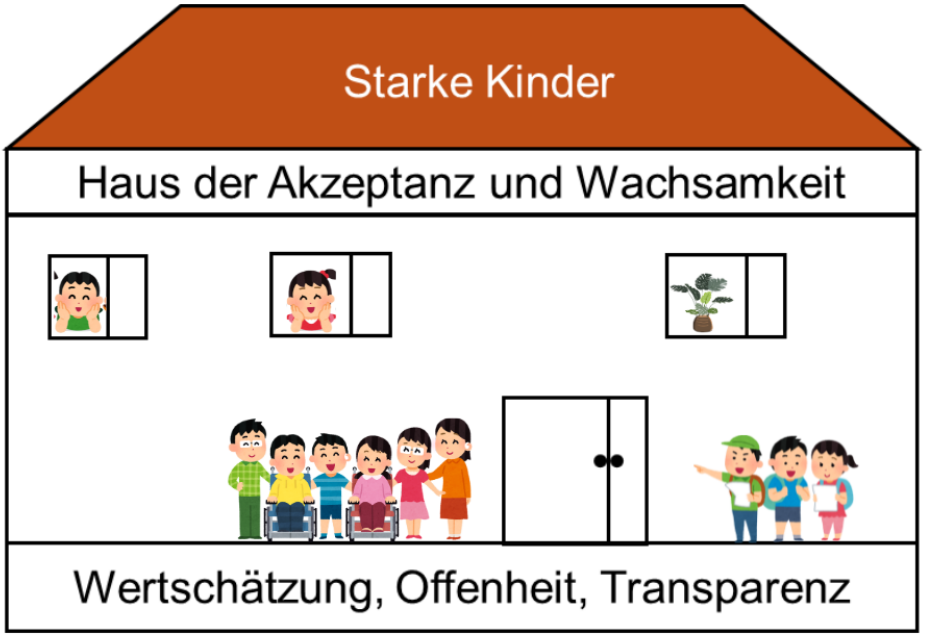
1. So verstehen wir unseren Schutzauftrag 4
1.1 Präambel zum Schutzkonzept 5
1.2 Unsere einrichtungsindividuelle Verhaltensampel 5
1.2.1 Grüne Verhaltensweisen 5
1.2.2 Gelbe Verhaltensweisen 6
1.2.3 Rote Verhaltensweisen 7
1.3 Prävention 7
1.4 Partizipation 8
1.5 Unser Verhaltenskodex 8
1.5.1 Nähe und Distanz 8
1.5.2 Achtung der Intimsphäre der Kinder in unterschiedlichem Lebensalter 9
1.5.3 Sprache/ Wortwahl 9
2 Sexualpädagogisches Konzept 10
2.1 Grundlage positiver pädagogischer Beziehungen 10
2.2 Prävention gegen sexuellen Missbrauch 10
2.3 Die kindliche Sexualität 11
2.4 Elternarbeit 12
2.5 Fachlicher Umgang im Kita- Team 12
3 Umgang mit Konflikten 13
3.1 Umgang mit Konflikten in der Integrationsgruppe / Kindergarten 13
3.2 Umgang mit Konflikten in der Kinderkrippe (Beißen, Kratzen, Schreien, Schlagen) 13
3.3 Umgang mit Konflikten im Hort: 14
3.4 Beschwerdemöglichkeiten/Fehlerkultur/Qualitätssteigerung 14
3.5 Kindeswohlorientierte Gestaltung von externen Fachdiensten 16
3.6 Handlungsleitlinien im Vermutungsfall kindlichen Missbrauchs 16
3.6.1 Handlungsleitfaden im Vermutungsfall kindlichen Missbrauchs in der Kita 16
3.6.2 Handlungsleitfaden im Vermutungsfall kindlichen Missbrauchs im häuslichen Umfeld 17
3.6.3 Handlungsleitfaden speziell für UNSERE Einrichtung für Eltern und Personal 17
3.7 Handlungsleitfaden im Mitteilungsfall 18
3.8 Das Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII 19
3.8.1 Handlungsleitfaden im Vermutungsfall ein kirchlicher Mitarbeiter könnte Täter/-in sein 19
3.8.2 Gegen mich wird die Vermutung von sexuellem Missbrauch erhoben 20

3.8.3 Verhalten gegenüber Medienvertretern, Anfragen von Tageszeitungen, (Lokal-) Radio und (Lokal-) Fernsehen 20
4 Brandschutzkonzept 22
4.1 Brandschutz in der Kinderkrippe 22
4.1.1 Flucht- und Rettungswege 22
4.1.2 Evakuierungskonzept 22
4.1.3 Schulungen und Übungen 22
4.1.4 Bauliche und technische Brandschutzmaßnahmen 22
5 Verwendete Literatur 23

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

1. So verstehen wir unseren Schutzauftrag

In unserer Kindertagesstätte gewährleisten wir einen Raum, in dem sich die Kinder sicher und wohl fühlen können, um sich dadurch bestmöglich zu entwickeln. Darüber hinaus verpflichten wir uns, den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII zu erfüllen, der die Kinder vor Missbrauch schützen soll. Jeder einzelne Mitarbeiter in seiner jeweiligen Funktion steht somit in der absoluten Verantwortung.



Quelle 1: Eigene Darstellung mit Bildmaterial aus canva.

1.1 Präambel zum Schutzkonzept

Die katholischen Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohlfühlen und bestmöglich entwickeln können.

Darüber hinaus sind wir als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet, einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll, durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art. 9a BaykiBiG, §8a SGB VIII).

Die geltenden gesetzlichen Grundlagen geben unserem Team Handlungssicherheit und die Möglichkeit der intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema, um im konkreten Fall zielführend unterstützen, handeln und begleiten zu können.

Gesetzliche Grundlagen:

- §8a SGB VIII Kindeswohlgefährdung
- §8b SGB VIII fachliche Beratung
- §45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- §47 SGB VIII Meldepflicht
- §72a SGB VIII Tätigkeitsausschluss für einschlägig Vorbestrafte
- §79a SGB VIII Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe
- §63 SGB VIII Datenspeicherung
- §64 SGB VIII Datenübermittlung
- §65 SGB VIII besonderer Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe
- Art. 9 BayKiBiG Betriebs- und Pflegeerlaubnis
- Art. 10 Abs. 2 BayKiBiG Bildungs- und Erziehungsplan u. Bayer. Bildungsleitlinien
- §1631 BGB Inhalt und Grenzen der Personensorge Bundeskinderschutzgesetz
- Grundgesetz Art. 1 und 2 / UN- Kinderrechtskonvention

1.2 Unsere einrichtungsindividuelle Verhaltensampel

Kernaussage unserer Selbstverpflichtung: **Aufmerksam im Alltag – Verantwortlich handeln!**

In der Ampel wurden pädagogisch fördernde Verhaltensweisen grün, pädagogisch kritische gelb und pädagogisch nicht vertretbare, strafbare Verhaltensweisen rot zugeordnet.

1.2.1 Grüne Verhaltensweisen

- Wir gehen auf Augenhöhe der Kinder
- Wir sind authentisch
- Wir agieren respektvoll und wertschätzend
- Wir essen am Tisch
- Wir sind aufmerksame Zuhörer
- Wir pflegen eine gewaltfreie Kommunikation
- Wir sind empathisch
- Wir geben Hilfe zur Selbsthilfe
- Wir achten die Meinung Anderer
- Wir stimmen demokratisch über Aktionen und Projekte ab
- Wir sind flexibel
- Wir wahren Grenzen Anderer



- Wir setzen eigene Grenzen
- Wir sind gerecht
- Wir sind freundlich
- Wir sind herzlich
- Wir sind fair
- Wir sind ehrlich
- Wir geben Gefühlen der Kinder Raum
- Wir haben Freude am Miteinander
- Wir besprechen Grenzsetzungen und Regeln gemeinsam
- Wir halten uns an besprochene Regeln
- Wir kennen die Kinderrechte und handeln danach
- Selbstreflexion ist Bestandteil unseres Gruppenalltags
- Wir begegnen einander unvoreingenommen
- Transparenz und kompetentes Alltagshandeln sind die Grundlage von Vertrauen
- Wir lassen Trauer zu
- Wir sind verlässlich und geben klare Strukturen
- Wir sind ein positives Verhaltens- Modell
- Wir orientieren uns an christlichen Werten im sozialen Miteinander
- Wir stärken die Kinder in ihrer Selbstbestimmung und ihrem Selbstwert
- Wir machen unsere einrichtungsindividuelle Verhaltensampel bei unseren Familien transparent
- Wir bieten regelmäßig professionelle „Sag Nein- Kurse“ für Kinder von einem ortsansässigen Kriminalbeamten an
- Dein Körper gehört dir
- Hole Hilfe, wenn du es meinst

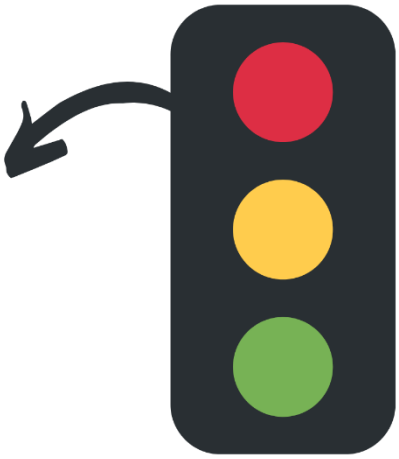
1.2.2 Gelbe Verhaltensweisen



- Wir hinterfragen autoritäres Erwachsenenverhalten
- Wir haben ein partnerschaftliches Verhältnis zu den Kindern
- Wir verändern Regeln ohne Absprache
- Wir über- unterfordern einzelne Kinder
- Wir handeln unsicher (unsichere Kinder!)
- Wir geben manchmal Süßigkeiten als Verstärker
- Wir teilen uns bei diesen Beobachtungen einer vertrauten Kollegin mit
- Wir halten und begrenzen Kinder in bestimmten Situationen

Hier ist anzumerken, dass in „bestimmten Situationen“ pädagogische Fachkräfte sich selbst, das Kind oder andere Kinder schützen müssen. Manchmal müssen Kinder auf Grund ihrer Beeinträchtigung gehalten und begrenzt werden. Dies ist für das jeweilige Kind und die Gruppe förderlich. Unser Handeln muss im Kollegium und unter Einbezug von Außenstehenden immer wieder reflektiert und überprüft werden.

1.2.3 Rote Verhaltensweisen



- Bewusst wegsehen
- Bewusste Aufsichtspflichtverletzung – ist strafbar!
- Kinder bloßstellen und vorführen
- Kinder zum Aufessen oder Probieren zwingen
- Grenzsetzungen der Kinder übergehen
- Kinder seelisch brechen
- Grenzen nicht akzeptieren und darüber hinweg handeln
- Wünsche „ungehört“ übergehen
- Die eigene Meinung aufzwingen
- Mangelnde Einsicht
- Die Intimsphäre der Kinder missachten
- Kinder misshandeln!
- Schlagen
- Schubsen
- Schütteln
- Verletzen
- Kinder laut anschreien
- Aggression
- Kinder bestrafen
- Kinder dauernd loben und belohnen
- Stigmatisieren
- Jegliche Art von Druck und Zwang
- Vertrauen brechen
- Intim anfassen
- Isolieren, fixieren, einsperren
- Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche sind nicht erlaubt
- Kinder küssen, auf den Schoß setzen und umarmen
- Keine Regeln festlegen
- Medikamenten- oder Alkoholmissbrauch
- Kinder nicht oder kaum beachten – keine soziale Integration möglich
- Fotos von Kindern ins Internet stellen
- Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen!

Uns ist bewusst, dass wir sensibel mit Beobachtungen umgehen und der Schutz des Kindes stets und unwiderruflich im Vordergrund steht. In der Balance zwischen Nähe und Distanz brauchen Fachkräfte viel Feingefühl. Tragfähige Beziehungen zwischen Fachkraft und Kind zeichnen sich in der Regel so aus, dass das Kind Wohlbefinden zeigt, wenn es in der Nähe der Fachkraft ist. Klare Regeln und Grenzen sowohl für den Erzieher, als auch für die Kinder helfen, um eine professionelle Nähe herzustellen und Kontakte als positiv und fördernd bewerten zu können.

1.3 Prävention

Prävention findet bereits im Vorfeld der Einstellung neuer Mitarbeiter, also schon während des Einstellungsverfahrens statt. Alle hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Voll- und Teilzeitkräfte) müssen im Abstand von 5 Jahren ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Zweimal jährlich nimmt die Kita-Leitung an einer Präventionsschulung in der Evangelischen Beratungsstelle teil.

In unserer KiTa erfolgte bereits eine ausführliche Mitarbeiterschulung durch die Fachberatung des Caritasverbandes.

Zur intensiven Auseinandersetzung mit diesem Thema sind interaktive Fortbildungen fester Bestandteil des Fortbildungsprogrammes der Einrichtung.

1.4 Partizipation

Wir ermutigen die Kinder in allen Bereichen ihre Meinung offen zu äußern. Das Ziel ist, dass sie zu selbstbewussten Persönlichkeiten heranwachsen, die lernen ihre Grenzen wahrzunehmen und diese zu vertreten. Unsere Haltung ist davon geprägt, dass die Kinder mitentscheiden dürfen. Voraussetzung hierfür ist eine Begegnung auf Augenhöhe. In diesem Zusammenhang sei der Begriff „Entscheidungsfreiheit“ herausgehoben, welcher auch beinhaltet, dass das Kind das Recht hat, sich nicht zu beteiligen, ganz im Sinne von „Ich bin stark, ich sage Nein“.

1.5 Unser Verhaltenskodex

Wir stärken die Kinder in ihren Rechten und schützen sie vor Verletzungen körperlicher sowie seelischer Art. Wir nehmen keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern und Jugendlichen vor bzw. lassen sie wissentlich zu oder dulden diese. Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Handeln beziehen wir aktiv Stellung und greifen ein.

In unserem Handeln beachten wir folgende Grundsätze:

1.5.1 Nähe und Distanz

Wir pflegen eine Kultur der Wertschätzung, der Feinfühligkeit und der Achtsamkeit gegenüber den Kindern, den Familien und uns selbst.

Die Kinder benötigen, um sich gesund und glücklich entwickeln zu können, warmherzige und verlässliche Beziehungen zu uns Betreuungspersonen. Dabei achten wir auf eine achtsame Abgrenzung zu den Kindern. Wir verpflichten uns, den Kindern in einem angemessenen Verhältnis von Nähe und Distanz, also in einem professionellen Abstand während unserer Interaktionen zu begegnen, fern jeglicher Macht, Abhängigkeiten oder gar erdrückender Nähe. Unser pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards.

Wir ermutigen die Kinder ihre emotionalen und körperlichen Grenzen zu formulieren und die Grenzen anderer Kinder zu akzeptieren. Jedes Kind wir in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt. Dabei gehen wir vom subjektiven Erleben des Betroffenen aus und nicht von objektiven Kriterien.

Bei persönlichen Grenzüberschreitungen von Seiten der Kinder uns gegenüber, eventuell distanzlosem Verhalten erklären wir den Kindern, dass wir das nicht wünschen. Im Mitarbeiterteam wurde genau festgelegt, was im Rahmen des Schutzkonzeptes „in Ordnung ist und was nicht“, um eine grundsätzliche Handlungssicherheit für jeden Mitarbeiter zu erhalten

Darüber hinaus vermitteln wir speziell den Hortkindern eine angemessene Distanz oder Vorsicht gegenüber fremden Erwachsenen z.B. auf dem Fußweg von der Schule in den Hort.

1.5.2 Achtung der Intimsphäre der Kinder in unterschiedlichem Lebensalter

Wir respektieren die individuellen Grenzen und die Intimsphäre der Kinder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen.

Die Krippen- und Kindergartenkinder entscheiden im pflegerischen Bereich von welchen Personen pflegerische Handlungen bei ihnen wie und in welcher Umgebung vorgenommen werden dürfen. Unser Verhalten beim Wickeln, beim Sauberwerden und beim Toilettengang legen wir den Eltern im Gespräch dar. Eine gute Kommunikation mit den Kindern sowie ein enger Austausch mit den Eltern sind unabdingbar. Wir erklären den Kindern altersentsprechend, welche Versorgungshandlungen notwendig sind.

In Bezug auf die Kindergartenkinder bieten wir auf Wunsch zum Beispiel Hilfe beim Toilettengang an, klopfen an, wenn Unterstützung beim Saubermachen erbeten wurde. Wir sorgen dafür, dass das Kind nicht in halb- bzw. unbekleidetem Zustand beobachtet werden kann. Es wird kein Zwang ausgeübt. Im Zweifelsfall sind die Personensorgeberechtigten mit einzubeziehen. Wir unterstützen die Kinder dabei, ein positives natürliches Schamgefühl zu entwickeln.

Den Hortkindern stehen nach Geschlecht getrennt zwei Toiletten zur Verfügung. Es gilt die Regel, dass immer nur ein Kind, nachdem es sich beim Personal abgemeldet hat, zur Toilette gehen darf.

1.5.3 Sprache/ Wortwahl

Unsere verbalen und nonverbalen Interaktionen entsprechen unserem beruflichen Auftrag. Wir verwenden gegenüber den Kindern eine motivierende, freundliche, kindgerechte und wertschätzende Sprache. Abfällige Bemerkungen, ironische Aussagen sowie Bloßstellungen (Mimik und Gestik inbegriffen) werden seitens des Personals nicht getätigt, noch unter den Kindern geduldet oder dem Personal gegenüber akzeptiert. Mit den Eltern sprechen wir ehrlich und wertschätzend. Unsere Gespräche über Kinder oder Eltern finden nicht vor den Kindern oder anderen Eltern statt.

Ist ein deutschsprachiger Austausch mit Migrationsfamilien nur bedingt möglich, treten wir sensibel auf. Wir verwenden eine freundliche Körpersprache und wohlwollende Gesten, setzen bei Bedarf die englische Sprache ein und/oder arbeiten mit einem Dolmetscher.

Die Kinder sprechen wir ausschließlich beim Vornamen (keine Kosenamen) an. Wir agieren sensibel und sehen uns bei Bedarf als Sprachrohr der Kinder, ermutigen sie und geben Hilfestellung beim Beschreiben von Gefühlen oder Erlebnissen.

Es ist keinerlei Form von Irritation in der Kommunikation, keine sexualisierte Sprache oder Gestik erlaubt. Wir dulden das auch nicht unter den Kindern. Ferner achten unsere Mitarbeiterinnen darauf, dass sie während ihrer Tätigkeit keine Kleidung tragen, die zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt.

2 Sexualpädagogisches Konzept

Klärung der Themen „Kindliche Sexualität mit Einbezug von Prävention sexuellen Missbrauchs“ und „Grundlage pädagogischer Beziehungen“:

Hier besteht ein unmittelbarer Zusammenhang, was uns dazu veranlasst hat, zunächst beide Themen genauer zu beleuchten:

2.1 Grundlage positiver pädagogischer Beziehungen

Gute pädagogische Beziehungen sind das Fundament, damit Lehren und Lernen in frühpädagogischen und sozialpädagogischen Feldern gelingen kann. Vertrauen und eine demokratische Teilhabe am Gruppengeschehen sind die ersten Bausteine für gelingende, angstfreie Interaktionen zwischen Kind und Erziehern.

Doch was macht eine gute pädagogische Beziehung aus? Wie gestaltet man sie und nach welchen Leitlinien sollen sich pädagogische Fachkräfte richten?

Was pädagogisch begründet ist

- Kindern wird in allen Belangen wertschätzend begegnet
- Pädagogische Fachkräfte hören Kindern zu
- Bei Rückmeldungen zum Lernen wird das Erreichte benannt. Auf dieser Basis werden neue Lernschritte besprochen.
- Bei Rückmeldung zum Verhalten werden bereits gelingende Verhaltensweisen benannt. Schritte zur guten Weiterentwicklung werden vereinbart.
- Die Zugehörigkeit aller zur Gemeinschaft wird gestärkt
- Pädagogische Fachkräfte achten auf Interessen, Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Kummer von Kindern.
- Fachkräfte berücksichtigen den subjektiven Sinn des Verhaltens der Kinder.
- Kinder werden zur Selbstachtung und der Anerkennung der Anderen angeleitet.

2.2 Prävention gegen sexuellen Missbrauch

Ziel eines Sexualpädagogischen Konzeptes ist es, dass für die Erwachsenen die Verantwortlichkeiten im Bereich Sexualpädagogik geklärt sind und sie sich in sexualpädagogischen Fragen sicher fühlen.

Kinder und Jugendliche sollen dazu angeleitet werden, selbstbestimmt und verantwortlich mit ihrem eigenen Körper und ihrer eigenen Sexualität umzugehen. Darüber hinaus sollen sie in der Lage sein, die Körper- und Schamgrenzen anderer zu achten und sich gegenüber anderen abzugrenzen.

Argumente für eine sexualfreundliche Erziehung

- Gegenpol setzen zum Bild von Sexualität in den Medien
- Erzieherinnen können neutraler über Sexualität sprechen als Eltern
- Erzieherinnen reagieren auf Ängste und Nöte der Kinder
- Entdeckung der eigenen Grenzen als Grundlage für den Respekt anderen gegenüber (Stärkung der Persönlichkeit)
- Prävention von sexualisierter Gewalt
- Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

- Prävention als Erziehungshaltung
- Klare Regeln und transparente Strukturen
- Raumkonzept (Rückzugspunkte)
- Aus- und Fortbildung
- Beschwerdemanagement

2.3 Die kindliche Sexualität

Die kindliche Sexualität hat nichts mit der Sexualität von Erwachsenen zu tun. Sexualität erfahren Babys und Kleinkinder mit allen Sinnen und mit der instinktiven Lust auf körperliches Wohlgefühl. Sie können noch nicht zwischen Zärtlichkeit und genitaler Sexualität unterscheiden. Kinder sind noch weit entfernt von gesellschaftlichen Sexualnormen und haben zunächst noch kein Schamgefühl. Kindliche Sexualität bedeutet für das Kind schöne Gefühle zu erfahren, aber nicht Zuneigung zu einem anderen Menschen auszudrücken.

Sexualität ist nichts Verwerfliches oder Problematisches, sondern vielmehr ein normaler Entwicklungsschritt des Menschen.

Kindliche Sexualität zeigt sich im Kita- Alltag

- Kinderfreundschaften
- Frühkindliche Selbstbefriedigung (das Zulassen von frühkindlicher Selbstbefriedigung ist für den Aufbau der Ich- Identität von Bedeutung!)
- Rollenspiele (Doktorspiele, Vater- Mutter- Kind- Spiele). Hierbei sind Körperentdeckungsreisen genauso von Bedeutung, wie aktiv mediale Einflüsse zu verarbeiten, indem sie spielerisch umgesetzt werden. Das harmlose Rollenspiel kann aber auch zum Hilfeschrei werden. Hier ist eine sensible Interaktion zwischen Kind und Erzieher wichtig und nötig.
- Körperscham. Sie verdeutlicht das Bedürfnis nach Schutz und Abgrenzung. Jedoch wiesen sie auch auf Unsicherheit, Angst vor Herabsetzung und Versagen hin. Sie ist ein wichtiger Prozess der sexuellen Identitätsfindung.
- Verbalisierung sexueller Bedürfnisse. Ein selbstverständlicher Umgang mit Begrifflichkeiten machen das Kind sprachfähig und schützt vor sexuellen Übergriffen, da informierte Kinder bestimmte Situationen besser einordnen und angemessener reagieren können. Tabus, Sprachlosigkeit und Ängste Erwachsener behindern die psychosexuelle Entwicklung des Kindes und greifen zudem in den kognitiven Reifungsprozess des Kindes ein.
- Im Grundschulalter findet das Kind sukzessive einen kognitiven Zugang zur Sexualität und erwirbt Sachwissen über den menschlichen Körper. Altersspezifisch sind provokative Bemerkungen, obszöne Redensarten, zweideutige Witze, welche den Erzieher zu Reaktionen herausfordern.

Die Erzieherinnen und Erzieher sehen sich im Alltag den besonderen Herausforderungen jeder Altersstufe gegenüber.

Nicht immer entwickelt sich ein Kind im Hinblick auf seine Sexualität. Immer dann, wenn Sexualität auf Kosten anderer ausgelebt wird, ist es nötig, einzugreifen.

Regeln mit sexuellen Aktivitäten in Krippe/ Kindergarten/ Hort:

Durch Doktorspiele lernen Kinder spielerisch ihren eigenen Körper kennen und erfahren Grenzen und die Entwicklung ihrer selbstbestimmten Sexualität. Achtung und Akzeptanz anderer werden genauso geübt, wie das Aufstellen und Besprechen gemeinsamer klarer Regeln für einen gelingenden Umgang.

- Krippenkinder entscheiden, welcher Erzieher sie wickelt!
- Jedes Kind entscheidet selbst, mit wem es Doktor spielen will
- Keiner tut dem anderen weh! Es darf nicht an Körperteilen gekniffen oder gezogen werden.
- Kein Kind steckt sich oder anderen etwas in Körperöffnungen oder leckt an Körperteilen!
- Hilfe holen ist kein Petzen!
- Stopp oder Nein heißt sofort aufhören!
- Ältere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene dürfen sich an Doktorspielen nicht beteiligen!

2.4 Elternarbeit

Unsere Einrichtung vereint vielfältige kulturelle und religiöse Werte. Deren Vermittlung sehen wir als Aufgabe der Eltern, da uns diese nicht oder nur wenig vertraut sind. Wir orientieren uns daher an unseren kulturellen und religiösen Werten. Eine offene Kommunikation unserer Regeln bezüglich Wickelsituationen, Toilettengängen, Ausflügen in der Natur ist gesetzt, auch zum Schutz der Erzieherinnen. Eltern erhalten Klarheit darüber, was für den Schutz ihrer Kinder in unserer Einrichtung getan wird. Durch gute Information werden Eltern darin gestärkt, Missstände aufdecken und offen kommunizieren zu können.

Eltern werden in ihrem Erziehungsverhalten begleitet. Wir treffen klare Aussagen, was von den Eltern erwartet wird. Ein guter, regelmäßiger Austausch und fachlich fundierte Elterngespräche schaffen die Basis für einen offenen Umgang.

2.5 Fachlicher Umgang im Kita- Team

- Fort- und Weiterbildung
- Kindliche Fragen werden altersgerecht beantwortet
- Bild- und Buchmaterialien, Lieder, Ratespiele, Portfolioblätter, Projekte
- Sexualaufklärung orientiert sich an der Gleichstellung der Geschlechter, Selbstbestimmung und Anerkennung von Vielfalt
- Sexualaufklärung beginnt mit der Geburt
- Grenzen setzen im Spiel der Kinder
- Gute Beobachtung der Gesamtgruppe und des einzelnen Kindes, Dokumentation
- Zuhören, kindgerechte Sprache, Einzel- und Gruppengespräche
- Handlungssicherheit der Mitarbeiter, was in der Einrichtung in Ordnung ist und was nicht. Somit sinkt die Gefahr von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen

Um dem gesamten Fachpersonal gleichermaßen eine fachlich fundierte Auseinandersetzung mit dem Thema „Schutzauftrag“ im Allgemeinen zu ermöglichen, wurde eine eigens dafür angeordnete gruppenübergreifende Teambesprechung angeordnet. Der Themenbereich umfasste die „Vereinbarung nach Maßgabe des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGBVIII) zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 72 a SGBVIII“. Im Besonderen wurden aus der Anlage 2 die Hinweise zur Wahrnehmung und Beurteilung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § a SGBVIII – Schutzauftrag allen Erzieherinnen ausgehändigt und im Anschluss bearbeitet.

3 Umgang mit Konflikten

Im Folgenden sind die Risikobereiche bezüglich der Kinder dargelegt.

3.1 Umgang mit Konflikten in der Integrationsgruppe / Kindergarten

Transparente Regeln und Strukturen, die zusammen mit den Kindern beschlossen werden, geben Halt und Verlässlichkeit. Diese sind nicht starr, sondern werden nach der Gruppendynamik und den jeweiligen Bedürfnissen und unterschiedlichen Entwicklungsebenen der Kinder und der Gruppe stetig überdacht und neu angepasst.

- So hilft z. B. die „Rote Stopp- Hand“ auch Kindern ohne oder mit wenig Sprache rasch Grenzen zu setzen und andersherum, Grenzen Anderer zu erkennen und zu akzeptieren (Ski- Zipp mit roter Stopp- Hand, der gezogen werden kann)
- Der laut gesprochene Satz „Stopp, ich mag das nicht“ zusammen mit einer abwehrenden Handgeste ist allen Kindern der Einrichtung bekannt. Auf diese Weise gelingen auch Grenzsetzungen der Kinder unterschiedlicher Gruppen.
- Die rote oder grüne „Ampel“ an den Toilettentüren setzen ein eindeutiges Zeichen für „besetzt“ oder „frei“ – ich kann eintreten oder ich muss noch warten
- Zudem wird das Thema „Wie können wir unser aller Miteinander gestalten, damit es gelingt und wir uns hier wohl fühlen“ wiederholt in Themenstuhlkreisen aufgegriffen und attraktiv formuliert
- Selbstbestimmung, größtmöglicher Freiraum und Partizipation sind die Basis für eine gute Gruppen- Atmosphäre und einen positiven Umgang der Kinder untereinander
- Durch unterschiedliche Spielbereiche werden die Gruppen aufgegliedert (Kreativtisch, Rollenspielecke, Bau- und Konstruktionsecke, Rückzugsecke, Bewegung mit Kreiseln, Rollfahrzeugen- und Brettern, Hüpfbällen im Gangbereich, Bällebad)
- Wir verstehen unsere Gruppen als Lern- und Lebensraum, in welchem alle Kinder größtmögliche Lernziele im sozial- emotionalen, kognitiven und lebenspraktischen Bereich erlangen
- Viel Bewegung auch an der frischen Luft ist Teil unseres Alltags
- Regelmäßige Fortbildungen zum Thema „Umgang und Hilfen bei Konflikten und mit herausfordernden Familien“
- Fortbildungen zum Thema „Gewaltfreie Kommunikation“
- Wertschätzung im Miteinander – Kinder, Kinder / Erzieher, Kinder / Erzieher, Eltern / Erzieher, Erzieher

3.2 Umgang mit Konflikten in der Kinderkrippe (Beißen, Kratzen, Schreien, Schlagen)

Hohe emotionale Ansprüche treten an die Krippenkinder heran, wenn sie sich ihrem Alltag ohne ihre Eltern und ihre bisher gewohnte Umgebung gegenüber sehen. Zur Balance ihrer Gefühle sind Kratzen, Beißen und Schlagen gängige Methoden, sich zu behaupten, da eine eindeutige Sprache und das Verständnis für fehlerhaftes Verhalten erst in der Entwicklung stecken.

- Die Erzieher kümmern sich nach einem Vorfall um BEIDE Kinder! Das gebissene Kind muss sofort getröstet werden. Das beißende Kind erfährt, dass das Beißen nicht in Ordnung war. Erzieherin und Kind versorgen zusammen das gebissene Kind.
- Die Eltern werden ohne Angaben von Namen über den Vorfall informiert!
- Es werden regelmäßig beratende Elterngespräche geführt, um diese in ihrem Erzieherverhalten zu stärken

- Anhand der Beobachtungen der Erzieher im Alltag werden räumliche Begebenheiten und Spielangebote auf ihre Tauglichkeit überprüft und angepasst
- Rückzugsmöglichkeiten zur Stressbewältigung
- Ein wertschätzender Umgang mit den Kindern und ihren Familien ist die Basis für Vertrauen. Nur so schaffen es auch die Kleinsten, mit Stress und Frustration umzugehen.
- Das Einüben von „Stopp“ durch Handzeichen und Gesten.

3.3 Umgang mit Konflikten im Hort:

Hortkinder kommen nach einem langen, anstrengenden Schulalltag häufig bereits emotional herausgefordert und impulsiv im Hort an. Statt der nötigen Ruhe wird von ihnen erneut Durchsetzungskraft in einer anderen Umgebung mit weiteren Peers und Erziehern gefordert. Um diese täglich wiederkehrenden Transitionen für alle Beteiligten möglichst konfliktfrei und positiv zu erleben, stehen sowohl Erzieher als auch Eltern und die Kinder in einer gemeinsamen Verantwortung.

Präventiv:

- Gemeinsame Regeln für ein konfliktfreies Miteinander aufstellen und in den Alltag integrieren
- Gesprächs- und Konfliktlösungsstrategien finden, vertreten und im Alltag aufrecht erhalten
- Individuelle Raumgestaltung zur Bedürfnisregulierung und Entzerrung
- Hilfe zur Selbsthilfe anbieten und gewähren
- Zusammenhalt, Respekt und Achtsamkeit in der Gruppe stärken
- Aufbau sozial- emotionaler Kompetenzen mit enger Verknüpfung verbaler und kognitiver Kompetenzen

Während des Konfliktes:

- Das pädagogische Personal wirkt helfend und schützend
- Gemeinsames konstruktives Verhalten zur Konfliktlösung wird mit Begleitung des Erziehers umgesetzt
- Alle Beteiligten erklären ihren Standpunkt, um eine verbale Lösung zu erzielen
- Falls nötig, räumliche und körperliche Trennung und erweiterte Betreuung aller Parteien
- „Erste Hilfe“ für Körper, Geist und Seele

Nachsorgend:

- Zeitnahe Aufarbeitung, bzw. Reflexion des Konfliktes aller Beteiligten
- Lösungsvorschläge sammeln und definieren
- Bei Häufung körperlicher und verbaler Konflikte bestimmter Kinder, Eltern mittels eines gezielten Beratungsgesprächs einbeziehen

Ein reflektiertes Erzieherverhalten und dessen pädagogische Interventionen sind und bleiben der Schlüssel für einen gewaltfreien Alltag in der Kita (siehe Verhaltensampel!).

3.4 Beschwerdemöglichkeiten/Fehlerkultur/Qualitätssteigerung

Für Kinder:

Altersgerecht bieten wir den Kindern unterschiedliche Wege wie Möglichkeiten an, sich zu beschweren. So kann jeder auf seine Art sein Recht in Anspruch nehmen. Im Kreis der Kindergruppen finden

entsprechende Rituale statt, die es den Kindern erleichtern sollen, sich zu äußern. Oft sprechen die Kinder ihre Beschwerden nicht direkt aus, sondern bringen ein gewisses Unwohlsein, eine Unzufriedenheit bezüglich einer Gruppenregel, dem Essen oder dem Konflikt, nicht mitspielen zu dürfen, mimisch zum Ausdruck. Wir beobachten genau und nehmen bei den Kindern, die sich sprachlich nicht äußern, bewusst wahr. Alle Anliegen behandeln wir angemessen. Die Kinder fühlen sich durch unser Interesse an der Kritik ernstgenommen und suchen auch bei anderen Sorgen unsere Unterstützung.

Kinder, die sich selbstbewusst verteidigen und für ihre Rechte einsetzen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Das stärkt ihre Position und es entwickeln/ergeben sich personale Kompetenzen wie Selbstwahrnehmung und Selbststeuerung. Unser bewusster Umgang mit den Beschwerden ist somit eine wichtige Voraussetzung für den aktiven Kinderschutz.

Für Eltern:

Eine transparente Kommunikationskultur stellt die Basis dar für unsere vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern. Sie bietet Sicherheit, Einblick in unsere Arbeit mit dem Kind und Raum für gegenseitigen Austausch in Gesprächen bezüglich unterschiedlichster Themen (z.B. Erziehungsinhalte, herausfordernden Situationen…).

Es gibt verschiedene Wege für Eltern, ihre Wünsche, Ideen und Beschwerden bei uns zu kommunizieren. In erster Linie äußern sich die Eltern im persönlichen Gespräch, andere wählen die Möglichkeit, schriftlich Rückmeldung per Email oder in der Elternbefragung zu geben.

Wir begegnen den Eltern dabei mit Respekt, nehmen die Belange ernst, indem wir aufgeschlossen sind für die Sichtweise der Eltern und erarbeiten Lösungsmöglichkeiten. Der Ablauf des Beschwerdeverfahrens ist schriftlich festgelegt. Daraufhin ergriffene Maßnahmen dienen so der Weiterentwicklung der Qualität unserer Kindertagesstätte.

Für Mitarbeitende:

Jedem von uns im Team steht es frei, sich bezüglich der eigenen Befindlichkeit und den entsprechenden Wünschen mitteilen zu können. Dazu finden regelmäßige Teambesprechungen im Klein- wie auch im Großteam statt sowie mindestens einmal jährlich ein Mitarbeitergespräch mit der Leitung. Standardisiert werden die Gespräche schriftlich festgehalten.

Nach regelmäßigen Mitarbeiterschulungen üben wir uns unter anderem in der gewaltfreien Kommunikation nach Marshall Rosenberg, um zu lernen mit an uns herangetragenen Beschwerden/Kritikpunkten offen und professionell umzugehen, ohne den anderen zu verletzen oder Grenzen zu übertreten.

Alle Mitarbeiter besuchen entsprechende Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und werden dementsprechend sensibilisiert und geschult.

Hinter jeder Beschwerde steckt ein Entwicklungspotential, welches zur Reflexion von Abläufen wie des eigenen Verhaltens führt und Veränderung bewirkt. Eine Beschwerde ermöglicht somit Entwicklung und dient der Qualität.

3.5 Kindeswohlorientierte Gestaltung von externen Fachdiensten

Regelmäßig kommen die therapeutischen Fachdienste der Interdisziplinären Frühförderstelle Josefinum Augsburg und eine Lehrkraft der Domsingknaben Augsburg zur musikalischen Früherziehung zu uns in die Einrichtung. Zum Schutz der Kinder verankern wir folgende Leitlinien:

- Stärkung des Selbstbewusstseins der Kinder im Gruppenalltag (Nein- Sagen; deine Meinung zählt!)
- Ermutigung der Kinder sich sofort den Erziehern mitzuteilen, wenn sie sich bedrängt fühlen, egal von wem
- Kein Kind MUSS mit externen Personen aus der Gruppe gehen, wenn es nicht möchte
- Alle Einheiten finden ausschließlich in Räumen mit großen, auch von außen gut einsehbaren Fenstern statt. Sie dürfen weder verdunkelt noch beklebt werden.
- Die Erzieher kommen regelmäßig unangekündigt in den jeweiligen Räumen vorbei
- Die Kinder werden nach jeder Einheit gefragt, was in der Stunde gemacht wurde. Unwohlsein seitens des Kindes würde vom Erzieher sogleich bemerkt werden.
- Externe Kräfte müssen ein Führungszeugnis vorweisen, das in regelmäßigen Abständen erneut beantragt werden muss.
- Partizipation (Musikalische Früherziehung: das Kind entscheidet mit seinen Eltern, ob es teilnehmen möchte oder nicht / Therapiestunden: kein Kind wird gezwungen, den Therapeuten in den Therapieraum zu begleiten; das Setting kann sich auch im Gruppenraum abspielen. Hier ist eine große Offenheit aller Therapeuten gesetzt).

3.6 Handlungsleitlinien im Vermutungsfall kindlichen Missbrauchs

Grundsätzlich gilt zwischen einer Grenzverletzung, einem Mitteilungsfall und einem Vermutungsfall zu unterscheiden. Hierbei gehen wir nach unterschiedlichen Handlungsleitfäden vor. Die erste Stufe des Hilfenetzwerkes greift bereits dadurch, dass die internen sowie externen Beschwerdestellen bereits bei Aufnahme des Kindes bekannt gemacht werden.

3.6.1 Handlungsleitfaden im Vermutungsfall kindlichen Missbrauchs in der Kita

Unsere Verhaltensampel gibt uns eine klare Richtlinie, wie wir das Beziehungsmanagement zwischen den uns anvertrauten Kindern, deren Familien und uns Erziehern in der täglichen Gruppendynamik gestalten sollen. Die Beziehungen zwischen Fachkräften und Kindern sind oft sehr intensiv, aber dennoch eine Beziehung auf Zeit. Klare Abgrenzung und eine professionelle Nähe- Distanz sind notwendige Lernziele für den Erzieher und müssen für alle Beteiligten fassbar sein.

Im Vermutungsfall eines Missbrauchs in der Kita steht der Schutz des betroffenen Kindes stets an allererster Stelle, was bedeutet, dass das betroffene Kind unverzüglich aus der Gefahrensituation genommen wird. ALLE anderen Kinder sind ebenfalls vor möglichen Übergriffen zu schützen. Wir sind verpflichtet, unseren Schutzauftrag entsprechend wahrzunehmen und alarmierende Aussagen betroffener Kinder ernst zu nehmen. Hier können folgende Schritte handlungsleitend sein:

- Parteilichkeit für das Kind: „Wir glauben dir, du bist nicht schuld!“
- Erhöhte Aufmerksamkeit des Erziehers –dennoch keine übereilten Anklagen
- Genaue Beobachtung der auffällig gewordenen Person
- Verdachtsmomente dokumentieren (Datum, Uhrzeit, Beobachtungen)
- Einfühlsames Gespräch mit dem betroffenen Kind oder auch mit anderen Kindern aus der Gruppe suchen

- Kein Drängen des Kindes, den Mitteilungszeitpunkt mit Bedacht wählen
- Absprache mit der Leitung und dem Träger, Sofortmaßnahamen einleiten
- Information an die pädagogische Fachaufsicht Frau Hettenkofer im Amt für Kindertagesbetreuung der Stadt Augsburg, Zuständigkeitsbereich Sozialregion Mitte, Tel. 0821-324-2819
- Eltern des betroffenen Kindes in einem persönlichen Gespräch informieren, um diese nahe begleiten zu können
- Rückmeldung der pädagogischen Fachaufsicht beachten und gemeinsam nächste Schritte festlegen

3.6.2 Handlungsleitfaden im Vermutungsfall kindlichen Missbrauchs im häuslichen Umfeld

Der soeben beschriebene Handlungsleitfaden kindlichen Missbrauchs in der Kita ist auch relevant für einen Missbrauch im häuslichen Umfeld. Zu klären ist allerdings die Definition und genaue Begriffsbestimmung „Häusliche Gewalt“. Hier spielen Trennungs- und Scheidungshintergründe, wie auch Gewalt gegen Erwachsene (Mutter, Vater, Geschwister, weitere Verwandte des Kindes) eine gewichtige Rolle:

- Physische Gewalt (Schlagen, Treten, Würgen, Essensentzug, Einsperren, aus der Wohnung werfen, Einsatz von Waffen)
- Psychische Gewalt (Schlafentzug, permanente Beschimpfungen und Erniedrigungen, Bevormundungen, Kinder als Druckmittel einsetzen, Drohungen wie z.B. die Kinder wegzunehmen, zu entführen, umzubringen, Todesdrohungen, für verrückt erklären)
- Sexualisierte Gewalt (sexuelle Beschimpfungen, Zwang zu sexuellen Handlungen, Vergewaltigung)
- Soziale Gewalt (Einsperren, Kontaktverbote, soziale Isolierung)
- Ökonomische Gewalt (Entzug von Geldmitteln, Sozialhilfe, Verbot der Erwerbstätigkeit, Drohung mit Abschiebung)

Kindeswohlgefährdung im Kontext häuslicher Gewalt entsteht eben auch durch das Miterleben der Gewalt gegenüber einem Elternteil durch den anderen, Vernachlässigung, Mangel und Entzug oder Beraubung sozialer und emotionaler Notwendigkeiten.

Erzieher, die sich einer derart belastenden Herausforderung zu stellen haben, müssen die Möglichkeit haben, postventiv über den Arbeitgeber Hilfe beanspruchen zu können. Eine Aufarbeitung ist für die Psychohygiene unumgänglich, damit der Arbeitsalltag für den betroffenen Erzieher und für alle anderen Beteiligten (Kinder, Eltern, Kollegen) weiterhin positiv gestaltet werden kann.

Hilfen können sein: Supervision, Mitarbeitergespräche Leitung, Fallbesprechungen im Gesamtteam

3.6.3 Handlungsleitfaden speziell für UNSERE Einrichtung für Eltern und Personal

1. Kollegiale Beratung unter Einbezug der Kita- Leitung Petra Grünwald, Tel: 082/41010-10; Stellvertretende Leitung Sabine Glavina, Tel.: 0821/41010-23
2. Träger der Katholischen Kirchenstiftung St. Ulrich und Afra Stadtpfarrer Christoph Hänsler, Ulrichsplatz 19, Tel.: 0821/345560; ehrenamtlicher Kirchenpfleger Michael Müller, Tel: 0821/3290311
3. Barbara Hettenkofer, pädagogische Fachaufsicht Amt für Kindertagesbetreuung Team Freie Kita-Träger – Aufsichtsbehörde, Tel.: 0821/324-2819

4. Evangelische Beratungsstelle Augsburg, Oberbürgermeister-Dreifuß-Str. 1, 86153 Augsburg, Tel.: 0821/597760 Fax: 0821/5977611, Mail: eb@diakonie-augsburg.de
5. Kinderschutzbund Augsburg, Anlaufstelle für Kinderschutz, Tel.: 0821/455406-21, anlaufstelle@kinderschutzbund-augsburg.de
6. Weitere Beratungsstellen:
   - Weißer Ring
   - Wildwasser
   - Traumahilfe

3.7 Handlungsleitfaden im Mitteilungsfall

Im Moment der Mitteilung	**Nach der Mitteilung**
⇩	⇩
das Kind ermutigen, sich weiter anzuvertrauen; Zuhören, Glauben schenken	sich mit einer Vertrauensperson besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden
die momentane zwiespältige Gefühlslage des Kindes respektieren und dabei empathisch vorgehen	Vermutungstagebuch und Dokumentationsbogen ausfüllen
Mit dem Kind in altersgemäßer Weise über das weitere Vorgehen sprechen	keine Versprechungen machen, die man nicht einhalten kann
eindeutig Partei für das Kind ergreifen und dem Kind die Schuldgefühle nehmen	weitere Handlungsschritte festlegen: Prüfen, ob die erfahrene Fachkraft (ISEF) einbezogen werden soll; Prüfen, ob die Eltern über die Vermutung informiert werden sollen;
versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und signalisieren „Ich werde Dir helfen“	akzeptieren der persönlichen Grenzen und die Grenzen der Zuständigkeit

3.8 Das Verfahren beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

<table>
<tr><th colspan="3">Abschnitt A
Kollegiale Beratung KiTa</th><th colspan="2">Abschnitt B
Beratung
KiTa – ISEF</th><th colspan="3">Abschnitt C
Handlungsschritte und Verlaufs-Dokumentation</th><th>Abschnitt D
Abschluss-beurteilung</th></tr>
<tr><td colspan="3">1. Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte
2. Mitteilung an Leitung
3. Kollegiale Beratung Fallgeschichte und Dokumentation gewichtiger Anhaltspunkte
4. Einschätzung des Gefährdungsrisikos</td><td colspan="2">1. Fallgeschichte und gewichtige Anhaltspunkte
2. Gefährdungseinschätzung
3. Beurteilung der Handlungsmöglichkeiten der KiTa und Festlegung der ersten Handlungsschritte</td><td colspan="3">1. Maßnahmenplanung
2. Fortlaufende Dokumentation
3. Rückmeldung ISEF
4. Gefährdungseinschätzung</td><td rowspan="2">Gefährdungseinschätzung und Abschlussbeurteilung</td></tr>
<tr><td>Akute Gefährdung</td><td>Gefährdung kann nicht ausge-schlossen werden</td><td>Gefährdung wird ausgeschlossen</td><td>Mittel der KiTa NICHT ausreichend</td><td>Mittel der KiTa ausreichend</td><td>Mittel der KiTa sind NICHT ausreichend</td><td>Mittel der KiTa sind ausreichend</td><td>Gefährdung abgewendet</td></tr>
<tr><td>Meldung Jugendamt/ Polizei</td><td>Terminver-einbarung mit ISEF</td><td>Abschluss § 8a</td><td>Eltern/Sorge-berechtigte informieren Meldung Jugendamt</td><td>Festlegen der ersten Schritte mit ISEF</td><td>Eltern/Sorge-berechtigte informieren Meldung Jugendamt</td><td>Fortsetzung Maßnahmenplanung</td><td>Abschluss Abschnitt D</td><td>Abschluss § 8a</td></tr>
</table>

3.8.1 Handlungsleitfaden im Vermutungsfall ein kirchlicher Mitarbeiter könnte Täter/-in sein

Kinderschutz steht an erster Stelle

↓

Ruhe bewahren –nicht überstürzt handeln

↓

Anhaltspunkte für die Vermutung dokumentieren

↓

Vertrauensperson zu Rate ziehen

↓

Leitung informieren

↓

persönliche Grenzen und die Grenzen der Zuständigkeit akzeptieren

↓

Träger informieren, dieser nimmt Kontakt auf zu den Missbrauchsbeauftragten der Diözese

3.8.2 Gegen mich wird die Vermutung von sexuellem Missbrauch erhoben

Überlegen, worauf die Vermutung beruhen könnte

↓

Eine Vertrauensperson zu Rate ziehen

↓

Nicht abwarten, in dem Glauben, die Angelegenheit werde sich von selbst erledigen

↓

Die Personalstelle der Diözese informieren. Bei Hinzuziehen eines Rechtsbeistands trägt die Diözese die Kosten, sofern sich die Vermutung als grundlos erweist.

3.8.3 Verhalten gegenüber Medienvertretern, Anfragen von Tageszeitungen, (Lokal-) Radio und (Lokal-) Fernsehen

Sowohl Opfer als auch Beschuldigte haben ein Recht auf Schutz

↓

Auskünfte gegenüber Medien sind Angelegenheit der Vorgesetzten

↓

Meldung an und Abstimmung mit der Pressestelle der Diözese Augsburg

↓

Wenn die Missbrauchsbeauftragten der Diözesanleitung informiert sind, ist die Pressestelle der Diözese für Anfragen der Medienvertreter zuständig

Missbrauchsbeauftragte der Diözese:

- Brigitte Kettlerle-Faber, Rechtsanwältin, Schaetzlerstr. 17, 86150 Augsburg, Tel. 0821/90 769 200 oder 0175/18 52 573
  E-Mail: kanzlei@faber-faber.de
- Stellvertreter: Otto Kocherscheidt, Richter i.R., Postfach 11 03 49, 86028 Augsburg, Tel. 0151/182 10 780
  E-Mail: missbrauchsbeauftragte@bistum-augsburg.de

Die Eltern unserer Kindertagesstätte können sich bei Bedarf an folgende Personen wenden:

- Stellvertretende Einrichtungs- Leitung Sabine Glavina, Tel.: 0821/4101023
- Ehrenamtlicher Kirchenpfleger Michael Müller, Tel.: 0821/3290311
- Katholische Jugendfürsorge Kinder- und Jugendhilfe, Jesuitengasse 21, 86152 Augsburg, Tel.: 0821/4554100
- Barbara Hettenkofer, Amt für Kindertagesbetreuung; pädagogische Fachaufsicht für freie Kita-Träger, Tel.: 0821/324-2819

Kollegiale Beratung unserer Kindertagesstätte:

- Beratung bei §8A: Evangelische Beratungsstelle Augsburg, Oberbürgermeister-Driefuß-Str.1, Tel.: 0821 597760; Email: eb@diakone-augsburg.de
- ISEF: Dipl.-Psych. Angelika Schlüter / Dipl.- Psych. Sabine Suda / Dipl.-Psych. Markus Bernhard

Bei Beratung für §8a:

- Kinderschutzbund Augsburg, Anlaufstelle für Kinderschutz, Tel.: 0821 455406-21
- Dipl. Sozpäd. (FH) Stahl-Kandit; Email: a.stahl-kandit@kinderschutzbund-augsburg.de
- Dipl. Sozpäd. (FH) Wagner; Email: f.wagner@kinderschutzbund-augsburg.de

4 Brandschutzkonzept

4.1 Brandschutz in der Kinderkrippe

Die Kinderkrippe befindet sich im Dachgeschoss des Gebäudes. Daraus ergeben sich besondere Anforderungen an den Brandschutz, die durch bauliche, organisatorische und personelle Maßnahmen umfassend berücksichtigt werden:

4.1.1 Flucht- und Rettungswege

Die Krippenräume verfügen über drei ausgewiesene und voneinander unabhängige Fluchtwege:

- Fluchtweg über die Dachterrasse: Zugang über den Verbindungsanbau in den Pfarrsaal. Dieser Weg ist jederzeit frei begehbar und dient als nächstgelegener Fluchtweg insbesondere für die Krippenkinder.
- Fluchtweg über eine separate Treppe: Direkter Zugang ins Freie.
- Fluchtweg durch das zentrale Treppenhaus der Einrichtung.

4.1.2 Evakuierungskonzept

- Nicht gehfähige Kinder werden im Evakuierungsfall vom pädagogischen Personal getragen oder mit geeigneten Hilfsmitteln befördert.
- Das Stammpersonal der Krippe umfasst regelmäßig drei Erzieherinnen/Erzieher.
- Im Brand- oder Notfall wird zusätzlich eine pädagogische Fachkraft aus dem darunterliegenden Hortstockwerk zur Unterstützung bei der Evakuierung hinzugezogen.
- Eventuelle personelle Engpässe werden durch das Personal aus Hort und Kindergarten verlässlich abgedeckt.

4.1.3 Schulungen und Übungen

- Regelmäßige, unangekündigte Probealarme mit mechanischer Sirene werden durchgeführt, um das Personal und die Kinder auf einen möglichen Ernstfall vorzubereiten und einen routinierten Ablauf sicherzustellen.
- In festgelegten Abständen finden umfassende Evakuierungsübungen unter Beteiligung der örtlichen Feuerwehr statt.

4.1.4 Bauliche und technische Brandschutzmaßnahmen

- Sämtliche brandschutzrelevanten Türen im Gebäude befinden sich in einwandfreiem Zustand, sind ordnungsgemäß beschildert und werden grundsätzlich geschlossen gehalten.
- Die regelmäßige Wartung und Kontrolle der Brandschutzeinrichtungen, einschließlich Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA), erfolgt durch die Fachfirma Schröder RWA Brandschutz GmbH, Gewerbering 3, 86679 Ellgau.
- Feuerlöscher und Rauchwarnmelder sind vorschriftsgemäß installiert, funktionsfähig und werden in den gesetzlich vorgeschriebenen Intervallen geprüft und gewartet.

5 Verwendete Literatur

- Faltblatt der Erstellung eines Schutzkonzepts Bistums Augsburg „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“
- Leitfaden des Caritasverbandes der Diözese Augsburg e.V. zur Erstellung eines Schutzkonzeptes
- Evangelische Beratungsstelle: Verfahren zur Wahrnehmung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII

Einrichtung

Katholische Kindertagesstätte

St. Ulrich und Afra

Weite Gasse 6

86150 Augsburg

Tel.: 0821 4101010

Träger

Katholische Kirchenstiftung St. Ulrich und Afra

Ulrichsplatz 19

86150 Augsburg

Pfarrer Christoph Hänsler

Inhalt

Leitung mit dem gesamten pädagogischen Personal